

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 06.04.2010

zu Ltg.-**494/A-4/123-2010**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 6. April 2010

B. Sobotka-F-20/035-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Kernstock betreffend „Einschulungsveranstaltung“ für die Orthopädieabteilung des Landesklinikums St. Pölten durch die Firma Mediform, eingebracht am 25. Februar 2010, Ltg.-494/A-4/123-2010, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1.

In Entsprechung des § 41 BVergG 2006 und der Verordnung des Bundeskanzlers betreffend die Anpassung von im Bundesvergabegesetz 2006 festgesetzten Schwellenwerten (Schwellenwerteverordnung 2009, BGBl II Nr. 125/2009) konnte der Auftrag direkt vergeben werden. Die Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbes war daher nicht geboten.

zu Frage 2.

Keine, siehe 1.

zu Frage 3.

Siehe 1.

zu Frage 4.

Nein.

zu Frage 5.

Nein.

Auf die Erlässe der NÖ Landesamtsdirektion vom 19. März 2010, Zahl 01-01/00-2000 und 01-01/00-1850, wird verwiesen.

zu Frage 6.

Die Geschäftsführung der NÖ Landeskliniken-Holding bzw. die Holdingversammlung entscheidet über den Ankauf von Gerätschaften auf Grund von neutralen und objektiven Produktanforderungen, die von Fachgruppen erarbeitet wurden.

zu Frage 7.

Siehe 6.

Je nach Komplexität der betroffenen Produktgruppe werden auch Primarii in die Fachgruppen entsandt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.